

Beitragssätze, Grenzwerte und Beiträge

Gültig ab 1. Januar 2020

Beitragssätze

			Beitragssatz in %	Arbeitnehmeranteil in %
Krankenversicherung				
allgemeiner Beitragssatz ¹⁰⁾	mit gesetzlichem Krankengeldanspruch		14,60	7,30 ¹⁷⁾
ermäßiger Beitragssatz ¹⁰⁾	ohne gesetzlichen Krankengeldanspruch ¹⁹⁾		14,00	7,00 ¹⁷⁾
Beitrag aus Renten und Versorgungsbezügen ¹⁰⁾¹⁷⁾			14,60	14,60 ⁸⁾
zusätzlicher Beitragssatz ¹⁸⁾	gilt für alle beitragspflichtigen Einnahmen der Mitglieder		1,50	0,75
Pflegeversicherung		Eltern ¹⁶⁾	3,05	1,525 ¹⁾
		Kinderlose ¹⁶⁾	3,30	1,775 ¹⁾
Rentenversicherung		allgemein	18,60	9,30
		Knappschaft Bahn See	24,70	9,30
Arbeitslosenversicherung			2,40	1,20
Umlageversicherung (nur für Arbeitgeber)				
	U1 – Erstattungssatz 50 %		1,80	
	U1 – Erstattungssatz 70 %		2,40	
	U1 – Erstattungssatz 80 %		3,10	
	U2 – Mutterschaftsleistungen		0,39	
	Insolvenzgeldumlage		0,06	

Grenzwerte

	Krankenversicherung/ KV	Pflegeversicherung/ PV	Rentenversicherung/RV Arbeitslosenversicherung/ALV West Ost	Rentenversicherung Knappschaft Bahn See West Ost
Beitragsbemessungsgrenze monatl. jährl.	4.687,50 € 56.250,00 €	4.687,50 € 56.250,00 €	6.900,00 € 82.800,00 €	6.450,00 € 77.400,00 €
Geringfügigkeitsgrenze ²⁾ monatl.	450,00 €	450,00 €	450,00 €	450,00 €
Der Arbeitgeber trägt bei Auszubildenden den Beitrag allein bis zu einem Arbeitsentgelt von monatl.	325,00 €	325,00 €	325,00 €	325,00 €
Krankenversicherungspflichtgrenze jährl.	allgemein 62.550,00 €	62.550,00 €	62.550,00 €	62.550,00 €

für Arbeitnehmer, die am 31.12.2002 privat krankenversichert (PKV) waren

Beiträge

Für Arbeitnehmer errechnen die Arbeitgeber die Beiträge aus dem Arbeitsentgelt nach den oben genannten Beitragssätzen. Der Arbeitgeber trägt die Hälfte der Beiträge des Mitglieds aus dem Arbeitsentgelt. Das gilt im Regelfall auch für die Beiträge zur Krankenversicherung der freiwillig versicherten Arbeitnehmer und Vorruststandsgeldbezieher. Die Beiträge für freiwillig versicherte Mitglieder sind nachstehend abgedruckt. Nähere Informationen erhalten Sie in jeder KKH Servicestelle.

Freiwillig versicherte Arbeitnehmer

	mit Anspruch auf Krankengeld nach der 6. Woche						ohne Anspruch auf Krankengeld ⁵⁾					
	Monatsbeitrag ³⁾ aus 4.687,50 € ⁴⁾			Krankengeld			Monatsbeitrag ³⁾ aus 4.687,50 € ⁴⁾			Arbeitnehmer- gesamt KV ²¹⁾ KV ¹⁷⁾		
	Arbeitnehmer- anteil KV ²¹⁾	gesamt KV ¹⁷⁾	Arbeitnehmer- anteil PV	gesamt PV ¹⁶⁾	gesamt	max./Tag	Arbeitnehmer- anteil KV ²¹⁾	gesamt KV ¹⁷⁾	Arbeitnehmer- anteil PV	gesamt PV ¹⁶⁾	gesamt	
Angestellte und Arbeiter	Eltern ¹⁶⁾	377,35 €	754,69 €	71,48 €	142,97 €	897,66 €	109,38 €	363,28 €	726,56 €	71,48 €	142,97 €	869,53 €
	Kinderlose ¹⁶⁾	377,35 €	754,69 €	83,20 €	154,69 €	909,38 €	109,38 €	363,28 €	726,56 €	83,20 €	154,69 €	881,25 €



Kaufmännische
Krankenkasse

Selbstständige – einschließlich Existenzgründer

Krankengeldanspruch	nur auf Antrag			nur auf Antrag			nur auf Antrag					
	monatl. Einnahmen bis 1.061,67 € ⁷⁾			monatl. Einnahmen von 1.061,68 € bis 4.687,49 € ³⁾			monatl. Einnahmen ab 4.687,50 € ⁴⁾					
Eltern ¹⁶⁾	Monatsbeitrag/-prämie ^{3 22)}			Krankengeld	beitragspflichtige Einnahmen x Beitragssatz ^{3 22)}	Krankengeld	Monatsbeitrag/-prämie ^{3 22)}					
	KV ²¹⁾	PV ⁶⁾	gesamt		max./Tag		KV ²¹⁾	PV ⁶⁾	gesamt			
– ohne Krankengeld	164,56 €	32,38 €	196,94 €	–	–	15,5 %	3,05 %	–	726,56 €	142,97 €	869,53 €	–
Kinderlose ¹⁶⁾	164,56 €	35,04 €	199,60 €	–	–	15,5 %	3,30 %	–	726,56 €	154,69 €	881,25 €	–
– mit Krankengeld Comfort	Eltern ¹⁶⁾	170,93 €	32,38 €	203,31 €	24,77 €	16,1 %	3,05 %	109,38 €	754,69 €	142,97 €	897,66 €	109,38 €
nach der 6. Woche ¹⁹⁾	Kinderlose ¹⁶⁾	170,93 €	35,04 €	205,97 €	24,77 €	16,1 %	3,30 %	109,38 €	754,69 €	154,69 €	909,38 €	109,38 €
– für Krankengeld Premium												
von der 4. bis zur 6. Woche ²⁰⁾		10,62 €	–	10,62 €	24,77 €	1,0 %	–	109,38 €	46,88 €	–	46,88 €	109,38 €

Sonstige freiwillig Versicherte – ohne Anspruch auf Krankengeld

- nicht hauptberuflich Erwerbstätige - Beamte - Vorruhestands- geldbezieher - Studenten - Kinder im Vorschul- alter und an allgemeinbildenden Schulen Eltern ¹⁶⁾ Kinderlose ¹⁶⁾	nur auf Antrag			nur auf Antrag			nur auf Antrag			
	monatl. Einnahmen bis 1.061,67 € ⁷⁾⁹⁾			monatl. Einnahmen von 1.061,68 € bis 4.687,49 € ³⁾			monatl. Einnahmen ab 4.687,50 € ⁴⁾			
	Monatsbeitrag ³⁾²²⁾			beitragspflichtige Einnahmen x Beitragssatz ³⁾²²⁾			Monatsbeitrag ³⁾²²⁾			
	KV ²¹⁾	PV ⁶⁾	gesamt		KV ²¹⁾	PV ⁶⁾		KV ²¹⁾	PV ⁶⁾	gesamt
- Rentner und Beamten- pensionäre ⁸⁾⁹⁾¹⁵⁾¹⁷⁾	Eltern ¹⁶⁾ Kinderlose ¹⁶⁾	164,56 € 164,56 €	32,38 € 35,04 €	196,94 € 199,60 €	15,5 % 15,5 %	3,05 % 3,30 %	726,56 € 726,56 €	142,97 € 154,69 €	869,53 € 881,25 €	
- Ehegatten, die nicht oder nicht hauptberuflich erwerbstätig sind ¹¹⁾	Eltern ¹⁶⁾ Kinderlose ¹⁶⁾	170,93 € 170,93 €	32,38 € 35,04 €	203,31 € 205,97 €	16,1 % 16,1 %	3,05 % 3,30 %	754,69 € 754,69 €	142,97 € 154,69 €	897,66 € 909,38 €	
							363,29 € 363,29 €	71,48 € 77,34 €	434,77 € 440,63 €	

Studenten und Berufsfachschüler

	Monatsbeitrag ³⁾		
	KV ²¹⁾	PV	gesamt
- Studenten bei Versicherungspflicht ¹²⁾	Eltern ¹⁶⁾	88,13 €	22,94 €
- Berufsfachschüler	Kinderlose ¹⁶⁾	88,13 €	24,82 €
siehe „Sonstige freiwillig Versicherte“			
- Studenten bei weiterer freiwilliger Versicherung			

Die KKH geht auf Ihre persönlichen Wünsche und Bedürfnisse ein und bietet Ihnen daher individuelle Wahltarife an. Entscheiden Sie sich für einen Wahltarif der KKH: Profitieren Sie von erweiterten Leistungen oder sparen Sie bis zu 400 Euro. Unsere maßgeschneiderten Wahltarife machen es möglich! Wir beraten Sie gern.

Nähere Infos unter: khh.de/tarife

Anmerkungen

- 1) Im Freistaat Sachsen tragen die Arbeitnehmer 2,025 % bzw. 2,275 % (siehe Nr.16), die Arbeitgeber 1,025 %, weil dort die gesetzlichen Feiertage nicht um einen Tag gemindert wurden.
 - 2) In der RV besteht bei Beschäftigungsbeginn nach dem 31.12.2012 Versicherungsfreiheit nur auf Antrag.
 - 3) Gerundet wird nach den kaufmännischen Regeln.
 - 4) Bemessungswert = monatliche Beitragsbemessungsgrenze
 - 5) Die Versicherung ohne Anspruch auf Krankengeld kann durch den Arbeitnehmer nicht gewählt werden. Sie erfolgt nur, wenn kraft Gesetzes kein Anspruch auf Krankengeld besteht.
 - 6) Mitglieder, die nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen bei Krankheit und Pflege eigene Ansprüche auf Beihilfe haben, zahlen grundsätzlich die Hälfte des Pflegeversicherungsbeitrages (PV). Hinzu kommt ggf. der Zuschlag von 0,25 % für Kinderlose (siehe Nr. 16).
 - 7) Gesetzlicher Mindestbemessungswert bei Selbstständigen (seit 01.01.2019) und sonstigen freiwillig Versicherten = 1/3 der monatlichen Bezugsgröße (monatliche Bezugsgröße = 3.185,00 €)
 - 8) Die Eigenbelastung vermindert sich bei Rentnern der gesetzlichen Rentenversicherung um den Anteil bzw. Zuschuss des Rentenversicherungsträgers zur Krankenversicherung. Die Beiträge zur Pflegeversicherung sind vom Rentner allein zu tragen.
 - 9) Für Rentner der gesetzlichen Rentenversicherung (DRV) mit Einnahmen unter 1.061,67 € errechnen sich die Beiträge nach den tatsächlichen Einnahmen, wenn eine bestimmte Vorversicherungszeit erfüllt ist.
 - 10) Zuzüglich zusätzlicher Beitragssatz
 - 11) Unter bestimmten Voraussetzungen gilt der monatliche Bemessungswert von 2.343,75 € (= 1/2 der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze). Wir beraten Sie gern.
 - 12) Monatlicher Bemessungswert ab 01.10.2020 = 752,00 € (BAföG-Bedarfssatz). Ab 01.01.2020 gilt/galt der Beitragssatz von 11,72 % (einschließlich zusätzlicher Beitragssatz von 1,2 %).

- 13) Z. Zt. frei
 - 14) Z. Zt. frei
 - 15) Für freiwillig versicherte Rentner und Beamtenpensionäre gilt für die KV-Beiträge aus Renten, Versorgungsbezügen (z. B. Betriebsrenten) und Arbeits-einkommen aus selbstständiger Tätigkeit der allgemeine Beitragssatz (14,6 % zzgl. zusätzlicher Beitragssatz 1,5 %). Für andere Einnahmen gilt der ermäßigte Beitragssatz (14,0 % zzgl. zusätzlicher Beitragssatz 1,5 %).
 - 16) Kinderlose zahlen seit 01.01.2005 zur PV einen Beitragszuschlag von 0,25 Prozentpunkten. Das gilt nicht bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres und für die vor 1940 Geborenen.
 - 17) Der Arbeitgeber bzw. der Rentenversicherungsträger beteiligt sich zur Hälfte nach dem allgemeinen bzw. ermäßigten Beitragssatz (einschließlich zusätzlicher Beitragssatz); hier also mit 8,05 % bzw. 7,75 %.
 - 18) Seit 01.01.2019 werden die Beiträge nach dem zusätzlichen Beitragssatz vom Mitglied und dem Arbeitgeber bzw. von der Rentenversicherung jeweils zur Hälfte (paritätisch) getragen. Bis zum 31.12.2018 waren diese Beiträge vom Mitglied allein zu tragen.
 - 19) Hauptberuflich Selbstständige können das gesetzliche Krankengeld Comfort wählen. Für die Krankenversicherung gilt dann der allgemeine Beitragssatz.
 - 20) Als Ergänzung zum Krankengeld Comfort (siehe 19) können hauptberuflich Selbstständige den attraktiven Wahltarif Krankengeld Premium wählen.
 - 21) Einschließlich zusätzlicher Beitragssatz
 - 22) Für Selbstständige und für Mitglieder mit beitragspflichtigen Einkünften aus Vermietung und Verpachtung werden die Beiträge für 2020 bis zur Vorlage des Einkommensteuerbescheids für 2020 unter dem Vorbehalt der späteren Korrektur festgesetzt